Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

MERKBLATT

Gründerinnenprämie (ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben 2021-2027)

Stand: 2024

Ansprechpartner: siehe Seite 5!

Hinweis:
Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Das Programm „Gründerinnenprämie“ fördert die Teilhabe von Frauen an der selbstständigen Erwerbstätigkeit und unterstützt die Vereinbarkeit von unternehmerischer Tätigkeit und Familie.
Mit der „Gründerinnenprämie“ werden gründungsinteressierte Frauen mit besonderen Gründungshemmnissen durch eine befristete Teilfinanzierung von Lebensunterhalt, Sozialversicherungskosten sowie einem Kinderbonus unterstützt.

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz erteilt nach erfolgreicher Vorstellung und positiver Beurteilung des Vorhabens eine Stellungnahme. Antragsannehmende und zuschussgewährende Stelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB) Dresden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind zudem Studierende sowie Beschäftigte von Hochschulen, Berufsakademien und Forschungseinrichtungen.

Informationen dazu bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB): www.sab.sachsen.de

Das Wichtigste zur „Gründerinnenprämie“ von A-Z (vereinfacht dargestellt):

Ansprechpartner	IHK-Mitarbeiter in den regionalen Stellen (s. Seite 4).
Antragstellung	Sie setzen sich mit dem Ansprechpartner der IHK in Verbindung, erläutern Ihre Idee auf Grundlage des Businessplanes und erhalten anschließend eine Stellungnahme. Innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der Bewilligung muss das Gewerbe angezeigt bzw. das Unternehmen gegründet sein.
Antragsvoraus-setzungen	Unterstützung erhalten Gründerinnen mit Haupt- oder Neben-wohnsitz im Freistaat Sachsen, die ein Unternehmen in Sachsen gründen wollen (auch Errichtung einer Betriebsstätte). Mit der Umsetzung/Vorbereitung des Vorhabens kann nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Das Risiko, die beantragte Zuwendung nicht in voller Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt zu erhalten, tragen Sie.
Eigenbeteiligung	Keine Eigenbeteiligung
Förderausschlüsse	• Gründerinnen, bezüglich deren Vermögen ein Insolvenz-verfahren beantragt oder eröffnet wurde • bei entgeltlichen Tätigkeiten im Umfang von mehr als 20 Stunden pro Woche • bei Bezug gleichartiger Leistungen nach SGB II oder III, insbesondere Einstiegsgeld sowie Gründungszuschuss
Förderhöhe	• Zuschuss für Sozialabgaben: pauschal 300 EUR über 6 Monate • Zuschuss zum Lebensunterhalt: pauschal 1.320 EUR über 6 Monate, danach 300 EUR für weitere 9 Monate • Kinderbonus: pauschal 140 EUR pro Monat (mit mindestens einem betreuungspflichtigen Kind) Zahlung über 15 Monate

	Beachten Sie bitte, dass der Zuschuss erst im Rahmen der Bewilligung ausgezahlt wird. Die Förderung kann **nur einmal** in Anspruch genommen werden.
Unterlagen	• Kopie des Antrages • Businessplan mit wirtschaftlichen Kennziffern des zu gründenden Unternehmens • Lebenslauf, Zeugnisse, Teilnahmebestätigung von Schulung oder Seminar zur Existenzgründung
Verfahren	Einzelgespräche sind vor Ort an allen IHK-Standorten des Kammerbezirks möglich. Dort kann die angehende Gründerin ihre Idee vorstellen. Nach positiver Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung der Gründerin und ihres Vorhabens erteilt die IHK eine Stellungnahme. Das Unternehmen muss spätestens **6 Monate** nach Erteilung des Bewilligungsbescheides gegründet sein. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von **6 Monaten** nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die SAB (Nachweis der Gründung zählt).
Zeit	Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens (beabsichtigte Gründung/Übernahme) gestellt werden. Die Unternehmens-gründung oder –übernahme darf bis zum Abschluss der Prüfung durch die SAB noch nicht erfolgt sein. Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Gewerbeanmeldung bzw. –ummeldung.
Zielgruppe	• Gründerinnen mit eigener Migrationserfahrung • alleinerziehende Gründerinnen • Gründerinnen die als mitarbeitende Familienangehörige oder pflegende Angehörige tätig waren • Gründerinnen die eine gemeinwohlorientierte Unternehmens-gründung beabsichtigen • Gründerinnen allgemein (je nach Einzelfall besteht die Möglichkeit, SAB entscheidet) • Gründerinnen die keinen Anspruch auf Einstiegsgeld II oder Arbeitslosengeld haben

<u>Ansprechpartner für das Förderprogramm der Gründerinnenprämie</u>

Die IHK-Mitarbeiter sind Ihnen standortnah zu allen Fragen der Existenzgründung und -sicherung sowie Erweiterung gern behilflich.

Region	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Industrie- und Handelskammer Chemnitz	Franca Heß	0371 6900-1310 franca.hess@chemnitz.ihk.de

Straße der Nationen 25 09111 Chemnitz	Anja Prochnow	0371 6900-1323 anja.prochnow@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz **Region Erzgebirge** Geyersdorfer Straße 9a 09456 Annaberg-Buchholz	Christian Bergelt	03733 1304-4112 christian.bergelt@chemnitz.ihk.de
	Manja Hartmann	03733 1304-4124 manja.hartmann@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz **Region Mittelsachsen** Halsbrücker Str. 34 09599 Freiberg	Jenny Göhler	03731 79865-5500 jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz **Regionalkammer Plauen** **Friedensstraße 32** **08523 Plauen**	Yvonne Dölz	03741 214-3301 yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz **Regionalkammer Zwickau** Äußere Schneeberger Str. 34 08056 Zwickau	Daniela Vollgold	0375 814-2360 daniela.vollgold@chemnitz.ihk.de